

## -VORLÄUFIGE FASSUNG-

# Modulhandbuch für das Masterstudium Geographie (Master of Arts)

Legende			
AM	Aufbaumodul	P	Pflichtveranstaltung
BM	Basismodul	Sem.	Semester
BP	Berufspraktikum	SS	Sommersemester
CP	Credit Point (= Leistungspunkt)	SWS	Semesterwochenstunden
EM	Ergänzungsmodul	VN	Vor- und Nachbereitung
K	Kontaktzeit	WP	Wahlpflichtveranstaltung
LV	Lehrveranstaltung	WS	Wintersemester

## 1. Inhalt und Studienziele

Im viersemestrigen Masterstudium im Fach Geographie mit dem Abschluss Master of Arts (als einem von zwei gleichgewichtigen Masterfächern) erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kompetenzen, insbesondere im Bereich der Anthropogeographie.

Ziel des Masterstudiums ist es, ein Fundament zu legen, das es erlaubt, die raum-zeitlichen Strukturen und Prozesse und die sie erzeugenden Kräfte zu erkennen, in ihren Wechselwirkungen zu sehen und diese Fähigkeiten in der eigenen Tätigkeit nach dem Studium nutzbringend anzuwenden.

Das Studium soll einen vertieften Einblick in die Inhalte des Faches – speziell der Anthropogeographie – geben. Hierbei stehen insbesondere Aspekte des Systems Mensch-Umwelt (z.B. Umweltthematik, Nachhaltigkeitsdiskussion) im Mittelpunkt bei gleichzeitiger Beachtung regionalgeographischer Hintergründe.

Das Studium des Fachs Geographie im Masterstudium bietet sich insbesondere an in Kombination mit den Fächern Geschichte, Ethnologie, Afrikanistik, Ur- und Frühgeschichte sowie sprachlichen Fächern mit dem Ziel, eine berufliche Tätigkeit in Berufsfeldern wie Touristik (Programmentwicklung, Organisation), Entwicklungszusammenarbeit, Dokumentation/Medien (z.B. Verlage, Medien), Museumstätigkeit/ Denkmalpflege auszuüben.

## 2. Studienvoraussetzungen

Es gelten die Regelungen von § 30 der Prüfungsordnung.

Weitere Anforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache außer Englisch. Handelt es sich bei dieser weiteren Fremdsprache um eine europäische Fremdsprache, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF vorausgesetzt. Bei einer außereuropäischen Sprache gilt dies analog. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Hilfreich sind solide Kenntnisse in der Mathematik.

## -VORLÄUFIGE FASSUNG-

### 3. Lehrveranstaltungen des Masterstudiums

Im Masterstudium werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Vorlesung: Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen;
- Exkursion: Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule; die Studierenden beschreiben auf Grund von Beobachtungen, wenden ihre Kenntnisse an und erarbeiten wissenschaftliche Schlussfolgerungen;
- Mittelseminar: Erarbeitung komplexer Fragestellungen, Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden in Vortrag und Diskussion; die Studierenden erarbeiten selbstständig längere Beiträge, tragen die Ergebnisse vor;
- Oberseminare (OS): Erarbeitung komplexer Fragestellungen unter Heranführung an den Stand der Forschung, Aufarbeitung, Analyse und Beurteilung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Studierenden erarbeiten selbstständig längere schriftliche Beiträge und tragen die Ergebnisse mündlich vor, aktuelle wissenschaftliche Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden in Vortrag und Diskussion aufgearbeitet
- Geländepraktikum: Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben, die teilweise oder vollständig im Gelände oder Labor ausgeführt werden; die Studierenden führen praktische Arbeiten durch und werten die Mess- und Untersuchungsergebnisse aus.

### 4. Studienaufbau und -abfolge

Geographie wird als eines von zwei Fächern im Zwei-Fach-Masterstudium studiert. Insgesamt müssen im Fach Geographie Pflicht- und Wahlpflichtstudien in folgendem Umfang studiert werden:

a) Masterarbeit in Geographie: Im Fach Geographie sind vier Mastermodule und zwei Masterprüfungen zu absolvieren sowie 8 CP im Rahmen von Ergänzenden Studien (ausgewählt aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät) oder im Rahmen eines Berufspraktikums zu erbringen. Es sind insgesamt 58 CP zu erwerben.

b) Masterarbeit nicht in der Geographie: Im Fach Geographie sind drei Mastermodule und zwei Masterprüfungen zu absolvieren. Es sind insgesamt 38 CP zu erwerben.

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 CP, falls ein empirisches, experimentelles oder mathematisches Thema behandelt wird. Ansonsten hat die Arbeit einen Umfang von 20 CP. Im letzten Fall sind zusätzlich 10 Credit Points durch selbstständige Studien zu erwerben.

Die einzelnen Module werden in der Regel in höchstens zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert.

### 5. CP-Übersicht

a) Geographie – Masterarbeit in der Geographie

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand/Name	K	VN	CP
1./2.	MM 1	4	Fortgeschrittenen-Modul: Anthropogeographie/Regionale Geographie	60	180	8
2./3.	MM 2	4	Fortgeschrittenen-Modul: Anthropogeographie	60	240	10

## -VORLÄUFIGE FASSUNG-

1.-4.	MM 3	10	Geländeerfahrung 1: Große Exkursion	130	110	8
1.-4.	MM 4	3	Geländeerfahrung 2: Geländepraktikum	50	130	6
2.-4.	Mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 oder 2			0	180	6
1.-4.	EM/BP		Ergänzende Studien oder Berufspraktikum	120	120	8
			Masterarbeit	0	900	30
	Mündliche Masterprüfung: Kolloquium zur Masterarbeit			0	180	6
<b>Σ</b>			<b>mit Masterarbeit</b>	<b>420</b>	<b>2040</b>	<b>82</b>

### b) Geographie – Masterarbeit nicht in der Geographie

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand/Name	K	VN	CP
1./2.	MM 1	4	Fortgeschrittenen-Modul: Anthropogeographie/Regionale Geographie	60	180	8
2./3.	MM 2	4	Fortgeschrittenen-Modul: Anthropogeographie	60	240	10
1.-4.	MM 3	10	Geländeerfahrung 1: Große Exkursion	130	110	8
2.-4.	Mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1			0	180	6
2.-4.	Mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
<b>Σ</b>			<b>ohne Masterarbeit</b>	<b>250</b>	<b>890</b>	<b>38</b>

## 6. Module in der Geographie

### MM 1: Fortgeschrittenen-Modul: Anthropogeographie/Regionale Geographie

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand/Name	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.	Vorlesung WS	2	WP	VL zu Themen der Anthropo- geographie/Regionalen Geographie	Vor- und Nachbe- reitung	30	30	2
2.	Oberseminar SS	2	WP	OS zu Themen der Anthropo- geographie/Regionalen Geographie	Aktive Teilnahme, Hausarbeit/Vortrag	30	150	6
				<b>ggf. mündliche Masterprüfung</b>			<b>(180)</b>	<b>(6)</b>
<b>Σ</b>	-	<b>4</b>	-	-	-	<b>240</b> <b>(+180)</b>	<b>8</b> <b>(+6)</b>	<b>)</b>

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:** Die Studierenden sollen die folgenden Kompetenzen erlangen:

- Vertiefte und umfassende Kenntnisse in ausgewählten Teilbereiche der Anthropogeographie bzw. der Regionalen Geographie,
- Fähigkeit zur reflexiven Rezeption aktueller anthropogeographischer oder regionalgeographischer Fragestellungen,
- Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und kritischem Umgang mit wissenschaftlichen Produkten (Texte, Präsentationen u.a.),

**Inhalte:** Die Studierenden werden durch die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Fachliteratur an den Stand der Forschung und der gegenwärtigen Diskussion in ausgewählten Bereichen der Anthropogeographie bzw. der Regionalen Geographie herangeführt. In der Vorlesung erfolgt insbesondere eine Vertiefung bzw. Erweiterung der in einem bisherigen Studium (z.B. Bachelorstudium) erlangten Kenntnisse. Im Oberseminar werden einzelne Teilthemen in der Weise vertieft behandelt, dass sie von den Studierenden selbständig – unter Beachtung und Anwendung wissenschaftlicher Standards – erarbeitet und dann im Plenum diskutiert werden.

## -VORLÄUFIGE FASSUNG-

Die Rückmeldung über die Qualität der studentischen Arbeiten erfolgt über die direkte Diskussion innerhalb des Seminars und die Vor- und Nachbesprechung mit der Veranstaltungsleiterin/dem Veranstaltungsleiter.

### Literatur:

Basisliteratur: Entsprechend der Ankündigung der Veranstaltungsleitung  
Weiterführende Literatur Entsprechend der Ankündigung der Veranstaltungsleitung

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Oberseminar.

**Prüfungsleistungen:** Für die Vorlesung wird die regelmäßige Teilnahme erwartet. Die genauen Modalitäten zur Bewertung des Oberseminars werden zu Beginn des Seminars von der Seminarleitung festgelegt, in der Regel wird eine schriftliche Hausarbeit angefertigt und eine mündliche Präsentation vorgenommen; weitere Formen der aktiven Teilnahme (Diskussionsleitung, Reviewverfahren) sind möglich. Regelmäßige und aktive Teilnahme wird vorausgesetzt.

Die Bewertung des Oberseminars beruht auf den im Seminar erbrachten Leistungen. Nicht ausreichende Leistungen können durch andere zusätzliche Leistungen, die von der Seminarleitung von Fall zu Fall festgelegt werden, substituiert werden. Ein solcher Substitutionsversuch ist nur einmal möglich.

Ggf. mündliche Masterprüfung.

**Berechnung der Modulnote:** Die im Oberseminar erreichte Note bildet die Modulnote. Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Leistung im Oberseminar ist die Voraussetzung für die Vergabe der Kreditpunkte.

**Modulbeauftragte(r):** Professur für Anthropogeographie (Prof. Dr. F. Kraas).

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Studium Geographie-M.A..

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine

### MM 2: Fortgeschrittenen-Modul: Anthropogeographie

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand/Name	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2.	Mittelseminar SS	2	WP	MS zu Themen der Anthropogeographie	Aktive Teilnahme, Hausarbeit/Vortrag	30	90	4
3	Oberseminar WS	2	WP	OS zu Themen der Anthropogeographie	Aktive Teilnahme, Hausarbeit/Vortrag	30	150	6
<b>ggf. mündliche Masterprüfung</b>						<b>(180)</b>		<b>(6)</b>
Σ	–	<b>4</b>	–	–	–	<b>300 (+180)</b>	<b>10 (+6 )</b>	

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:** Die Studierenden sollen die folgenden Kompetenzen erlangen:

- Vertiefte und umfassende Kenntnisse in ausgewählten Teilbereiche der Anthropogeographie,
- Fähigkeit zur reflexiven Rezeption aktueller anthropogeographischer Fragestellungen,
- Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und kritischem Umgang mit wissenschaftlichen Produkten (Texte, Präsentationen u.a.).

**Inhalte:** Die Studierenden arbeiten sich durch die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Fachliteratur vertieft in den Stand der Forschung und der gegenwärtigen Diskussion in

## -VORLÄUFIGE FASSUNG-

ausgewählten Bereichen der Anthropogeographie ein. Im Mittelseminar erfolgt eine erste Vertiefung, indem unter Anleitung ein Thema (z.T. in kleinen Gruppen) erarbeitet wird. Im Oberseminar werden einzelne Teilthemen in der Weise vertieft behandelt, dass sie von den Studierenden selbständig – unter Beachtung und Anwendung wissenschaftlicher Standards – erarbeitet und dann im Plenum diskutiert werden.

Die Rückmeldung über die Qualität der studentischen Arbeiten erfolgt über die direkte Diskussion innerhalb der Seminare und die Vor- und Nachbesprechung mit der Veranstaltungsleiterin/dem Veranstaltungsleiter.

### **Literatur:**

Basisliteratur:                      Entsprechend der Ankündigung der Veranstaltungsleitung  
Weiterführende Literatur      Entsprechend der Ankündigung der Veranstaltungsleitung

**Lehr- und Lernformen:** Mittelseminar, Oberseminar.

**Abfolge der Lehrveranstaltungen:** Das Oberseminar kann nur dann belegt werden, wenn das Mittelseminar erfolgreich absolviert wurde.

**Prüfungsleistungen:** Die genauen Modalitäten zur Bewertung werden zu Beginn der Seminare von den Seminarleitungen festgelegt. In den Seminaren besteht die zu erbringende Prüfungsleistung in der Regel aus einer Hausarbeit und der mündlichen Präsentation der dort bearbeiteten Thematik; weitere Formen der aktiven Teilnahme (Diskussionsleitung, Reviewverfahren) sind möglich. Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren wird vorausgesetzt.

Die Bewertung beruht auf den im Seminar erbrachten Leistungen. Nicht ausreichende Leistungen können durch andere zusätzliche Leistungen, die von der Seminarleitung von Fall zu Fall festgelegt werden, substituiert werden. Ein solcher Substitutionsversuch ist nur einmal möglich. Regelmäßige und aktive Teilnahme wird vorausgesetzt.

Ggf. mündliche Masterprüfung.

**Berechnung der Modulnote:** Die Modulnote ergibt sich als mit den Credit Points gewichtetes Mittel der im Mittelseminar und Oberseminar erreichten Note. Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Leistung in jedem der beiden Seminare ist die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte.

**Modulbeauftragte(r):** Professur für Wirtschaftsgeographie (Prof. Dr. B. Braun).

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Studium Geographie-M.A..

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

### **MM 3: Geländeerfahrung 1: Große Exkursion**

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand/Name	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-3.	Mittelseminar SS/WS	2	WP	Vorbereitungsseminar zur Großen Exkursion	Aktive Teilnahme, Hausarbeit/Vortrag	30	90	4
1.-3.	Exkursion SS/WS	6	WP	Große Exkursion	Aktive Teilnahme	100	20	4
∑	–	8	–	–	–	240		8

## **-VORLÄUFIGE FASSUNG-**

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:** Die Studierenden sollen die folgenden Kompetenzen erlangen:

- Fähigkeit zur Anwendung von geographischen Fachkenntnissen und Methoden im Realraum
- Fähigkeit zur Teamarbeit und anderen Formen der Kooperation

**Inhalte:** Die Studierenden lernen am Beispiel einer Region vorher erworbene geographische Fachkenntnisse im Realraum einzusetzen, wobei das Mittelseminar ideographisches Wissen vermittelt/erarbeitet und auf die Exkursion vorbereitet. Neben den fachinhaltlichen Aspekten werden soziale und didaktische Kompetenzen (z.B. Gruppenarbeit) gestärkt.

### **Literatur:**

Basisliteratur: Entsprechend der Ankündigung der Veranstaltungsleitung

Weiterführende Literatur: Entsprechend der Ankündigung der Veranstaltungsleitung

**Lehr- und Lernformen:** Mittelseminar, Exkursion

In die Große Exkursion können sowohl Lehrformen der Darstellung und Vermittlung durch den Exkursionsleiter als auch Elemente eigenständigen Erarbeitens durch die teilnehmenden Studierenden eingehen (u.a. Beobachtung, Erhebung von Informationen). Die Große Exkursion findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt.

**Abfolge der Lehrveranstaltungen:** Das Mittelseminar dient als Vorbereitung für die Exkursion.

**Prüfungsleistungen:** Die genauen Modalitäten zur Bewertung des Mittelseminars werden zu Beginn des Seminars von der Seminarleitung festgelegt. Im Mittelseminar können diese eine Hausarbeit mit Referat, eine Hausarbeit oder ein Referat oder vergleichbare Leistungen umfassen, regelmäßige und aktive Teilnahme wird vorausgesetzt. Nicht ausreichende Leistungen können durch andere zusätzliche Leistungen, die von der Seminarleitung von Fall zu Fall festgelegt werden, substituiert werden. Ein solcher Substitutionsversuch ist nur einmal möglich.

Im Rahmen der Großen Exkursion können neben der aktiven Teilnahme zusätzliche unbenotet bleibende Leistungen gefordert werden. Die Bedingungen werden im Einzelnen vor der jeweiligen Exkursion bekannt gegeben. Beispiele für solche Leistungen sind.

- das Anfertigen eines Protokolls bzw. Exkursionsberichts (in Einzel- oder Gruppenarbeit),
- die Übernahme von kleineren Referaten oder Führungen in ausgewählten Teilräumen der Exkursion.

Eine Große Exkursion wird möglichst durch eine abschließende Besprechung nachbereitet

**Berechnung der Modulnote:** Die erfolgreiche Teilnahme an der Exkursion und eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Leistung im Mittelseminar sind die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte. Die im Mittelseminar erreichte Note bildet die Modulnote.

**Modulbeauftragte(r):** Dr. A. Janotta.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Studium Geographie-M.A., Geographie-M.Sc. und Geographie-M.A. mit bildungswissenschaftlichen Anteilen

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

## -VORLÄUFIGE FASSUNG-

### M 4: Geländeerfahrung 2: Geländepraktikum

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1-4.	Geländepraktikum WS/SS	3	WP	Geländepraktikum	Aktive Teilnahme, Praktikumsbericht/ Präsentation	50	130	6
$\Sigma$	–	3	–	–	–	180		6

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:** Die Studierenden sollen die folgenden Kompetenzen erlangen:

- Kenntnis von Fachmethoden, insbesondere bei der Bearbeitung anthropogeographischer Fragestellungen
- Erkennen von Möglichkeiten und Problemen bei der Anwendung der Methoden
- Fähigkeit zum zielgerichteten Einsatz von Fachmethoden
- Fähigkeit zur sachgerechten Auswertung und Interpretation der gewonnenen Informationen und Ergebnisse

**Inhalte:** Inhalt des Moduls ist die zusammenhängende Vermittlung von fachmethodischen Kompetenzen und deren Umsetzung in die Praxis in dem gewählten Bereich.

In dem Geländepraktikum werden die wichtigsten Arbeitsweisen des jeweiligen Teilbereiches der Geographie in Theorie und Praxis vermittelt. Ausgangspunkt sind ausgewählte wissenschaftliche Fragestellungen, die vor dem Hintergrund unterschiedlicher methodologischer Grundannahmen behandelt werden. Insbesondere wird ein Augenmerk darauf gerichtet, die Angemessenheit der Methoden für das behandelte Thema deutlich zu machen und die gewonnenen Erkenntnisse adäquat darzustellen bzw. zu vermitteln.

**Literatur:**

Basisliteratur: Entsprechend der Ankündigung der Veranstaltungsleitung

Weiterführende Literatur: Entsprechend der Ankündigung der Veranstaltungsleitung

**Lehr- und Lernformen:** Das Geländepraktikum setzt sich aus verschiedenen Lerneinheiten zusammen, die sich über mehrere Sitzungen erstrecken. Jede Lerneinheit basiert auf einer wissenschaftlichen Fragestellung. Die für die Bearbeitung der Fragestellung geeigneten Methoden werden aufgeführt und deren Möglichkeiten und Grenzen dargestellt. Die praktische Umsetzung dieser Methoden wird an Hand konkreter Fragestellungen durchgeführt. Die Praktika können als Blockveranstaltungen organisiert sein.

**Prüfungsleistungen:** Grundlage für die Leistungsbewertung in dem Geländepraktikum ist neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an der Lehrveranstaltung mindestens eine weitere Prüfungsleistung. Diese besteht in der Regel aus einer schriftlichen Ausarbeitung und gegebenenfalls einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse.

**Berechnung der Modulnote:** Die im Geländepraktikum erreichte Note bildet die Modulnote.

**Modulbeauftragte(r):** Prof. Dr. B. Braun.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Studium Geographie-M.A..

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

## -VORLÄUFIGE FASSUNG-

### 7. Masterprüfungen

Entsprechend dem Konzept des Master of Arts der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln werden in jedem der beiden studierten Fächer je zwei Masterprüfungen abgelegt, die mit je 6 CP kreditiert sind.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand/Name	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2.-4.	Prüfung in Verbindung mit Mastermodul 1 und/oder 2 bzw. der Masterarbeit			Masterprüfung	2 Mündliche Prüfungen	0	360	12

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:** Die Studierenden sollen die folgenden Kompetenzen erlangen:

- Vertiefte Kenntnisse zu Inhalten und Fragestellungen des Faches Geographie
- Fähigkeit, die Kenntnisse bei einfachen und komplexen Transferleistungen adäquat einzusetzen
- Fähigkeit, sich in wissenschaftliche Fragestellungen vertieft einzuarbeiten und sich mit komplexen Sachverhalten sachgerecht auseinander zu setzen
- Fähigkeit, in fachsprachlich korrekter Form wissenschaftliche Fragestellungen der Geographie angemessen zu diskutieren

**Inhalte:** Die Masterprüfungen in Geographie bestehen aus mündlichen Prüfungen von 45 Minuten Dauer und werden von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers durchgeführt. Wird die Masterarbeit nicht in Geographie angefertigt, dann wird je eine Prüfung in Verbindung mit MM 1 und MM 2 abgelegt. Wird die Masterarbeit in Geographie angefertigt, dann wird eine Prüfung in Verbindung mit MM 1 oder MM 2 abgelegt, die andere nach Beendigung der bestandenen Masterarbeit als Kolloquium zu dieser. Näheres zum Verfahren regelt die Prüfungsordnung.

**Literatur:**

Basisliteratur: Je nach Themenstellung

Weiterführende Literatur: Je nach Themenstellung

**Prüfungsleistungen:** mündliche Prüfung.

**Berechnung der Modulnote:** Das Mittel der in den mündlichen Prüfungen erreichten Noten bildet die Modulnote.

**Modulbeauftragte(r):** Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Studium Geographie-M.A..

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Abschluss des Moduls, mit dem die Masterprüfung inhaltlich verknüpft ist, bzw. Abschluss der Masterarbeit.

### 8. Ergänzende Studien/Berufspraktikum

Es müssen insgesamt 8 CP erworben werden (Semester 1 bis 4), wobei zwei unterschiedliche Wahlmöglichkeiten offen stehen:



## **-VORLÄUFIGE FASSUNG-**

Wahlmöglichkeit 1: Es werden Veranstaltungen aus dem fakultätsweiten Angebot der Philosophischen Fakultät absolviert. Empfohlen wird das Studium solcher Veranstaltungen, die moderne Sprachen (außer Englisch), regionalwissenschaftliche bzw. geschichtswissenschaftliche Inhalte oder sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden vermitteln.

Wahlmöglichkeit 2: Es wird ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen absolviert. Die berufspraktische Ausbildung kann an verschiedenen Stellen durchgeführt werden.

**Qualifikationsziele:** Diese Veranstaltungen dienen dazu eigene Schwerpunkte zu setzen, die über die Inhalte der gewählten Fachkombination hinausgehen bzw. versuchen sollen auf die spätere berufliche Praxis vorzubereiten.

Wahlmöglichkeit 1: Die gewählten Veranstaltungen sollen möglichst die vom Studierenden vorgenommene Schwerpunktsetzung im Fach Geographie unterstützen. Diese Veranstaltungen sollen zudem zu einer verstärkten Reflexion wissenschaftlicher Grundlagen, einer Ausweitung der Perspektive und der transdisziplinären Begegnung verschiedener Fachdisziplinen beitragen.

Wahlmöglichkeit 2: Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in die Berufsmöglichkeiten von Geographen vermitteln. Das Praktikum ist in fachnahen Dienststellen oder Betrieben der in Aussicht genommenen Berufslaufbahn oder durch mindestens sechswöchige Geländearbeit außerhalb Europas abzuleisten und soll Tätigkeiten umfassen, die der Praktikantin/dem Praktikanten einen umfassenden und ihr/ihm angemessenen Einblick in die Berufswelt vermitteln.

### **Inhalte:**

Wahlmöglichkeit 1: je nach gewählten Lehrveranstaltungen

Wahlmöglichkeit 2: je nach Ausrichtung des Berufspraktikums Erfahrungen im Arbeitsalltag und Einsichten in berufliche Tätigkeitsfelder.

### **Literatur:**

Basisliteratur: Entsprechend der Ankündigung der Veranstaltungsleitung

Weiterführende Literatur: Entsprechend der Ankündigung der Veranstaltungsleitung

### **Lehr- und Lernformen:**

Wahlmöglichkeit 1: Je nach gewählten Lehrveranstaltungen

Wahlmöglichkeit 2: Das Berufspraktikum ist in fachnahen Dienststellen oder Betrieben der in Aussicht genommenen Berufslaufbahn oder durch mindestens sechswöchige Geländearbeit außerhalb Europas abzuleisten und soll Tätigkeiten umfassen, die dem Praktikanten/der Praktikantin einen umfassenden und ihm/ihr angemessenen Einblick in die Berufswelt vermitteln.

### **Prüfungsleistungen:**

Wahlmöglichkeit 1: Je nach gewählten Lehrveranstaltungen

Wahlmöglichkeit 2: Zeugnisse für die abgeleisteten Berufspraktika

**Berechnung der Modulnote(n):** Die Modulnote ergibt sich als bestanden oder nicht bestanden. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

**Modulbeauftragte(r):** Dr. V. Selbach

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Studium Geographie-M.A..

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

## -VORLÄUFIGE FASSUNG-

### 9. Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten:

1. die jeweiligen Noten der beiden Mittelseminare in den Modulen MM 2 und MM 3 (4 CP);
2. die jeweiligen Noten der beiden Oberseminare in den Modulen MM 1 und MM 2 (je 6 CP);
3. die Note des Geländepraktikums im Modul MM 4 (6 CP), falls die Masterarbeit in Geographie angefertigt wird;
4. die jeweiligen Noten der beiden mündlichen Masterprüfungen (je 6 CP).

### 10. Masterarbeit

Entsprechend dem Konzept des Master of Arts der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln wird im Fach Geographie oder im anderen studierten Fach die Masterarbeit geschrieben. Sie wird mit 30 CP kreditiert, falls ein empirisches, experimentelles oder mathematisches Thema behandelt wird. Ansonsten hat die Arbeit einen Umfang von 20 CP. Im letzteren Fall sind zusätzlich 10 Credit Points durch selbstständige Studien in der Geographie zu erwerben.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand/Name	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
4.	Masterarbeit in Verbindung mit einem Modul MM 1 bis MM 4			Masterarbeit	Schriftliche Hausarbeit	0	900	30

**Qualifikationsziele/Kompetenzen:** Die Studierenden sollen die folgenden Kompetenzen erlangen:

Der/die Studierende erwirbt die Fähigkeit, ein Thema aus dem Gebiet der Geographie selbstständig in vertiefter Form wissenschaftlich zu bearbeiten und die dabei erzielten Ergebnisse in schriftlicher Form angemessen zu präsentieren.

**Inhalte:** In der Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, innerhalb der durch die zu erwerbenden Credit Points vorgegebenen Arbeitszeit (in der Regel 6 bzw. 4 Monate) ein Problem aus dem Gebiet der Geographie mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und schriftlich darzustellen. Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der Aufbaumodule MM 1 bis MM 4 geschrieben. Der Umfang der (in der Regel in deutscher Sprache) zu verfassenden Arbeit soll (an Text) 60 DIN-A4 Seiten nicht überschreiten.

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beauftragt eine Prüferin oder einen Prüfer gemäß § 33 der Prüfungsordnung, das Thema der Masterarbeit zu stellen. Die Kandidatin oder der Kandidat hat hinsichtlich Prüferwahl und Themenstellung ein Vorschlagsrecht.

Näheres regelt die Prüfungsordnung.

**Literatur:**

Basisliteratur: Je nach Themenstellung

Weiterführende Literatur: Je nach Themenstellung

**Lehr- und Lernformen:** Selbstständige schriftliche Hausarbeit

**Prüfungsleistungen:** Schriftliche Hausarbeit

## -VORLÄUFIGE FASSUNG-

**Berechnung der Modulnote:** Die Masterarbeit wird gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung (siehe insbesondere § 13 und § 33) bewertet. Die in der Masterarbeit erreichte Note bildet die Modulnote.

**Modulbeauftragte(r):** Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Wahlpflichtmodul im M.A.-Studium (Zweifachmaster) der Philosophischen Fakultät

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Abschluss von insgesamt zwei Modulen, davon ist eines das Modul, mit dem die Masterarbeit inhaltlich verknüpft ist.

### Musterstudienplan für das Fach Geographie (Masterarbeit in der Geographie) (ohne die Veranstaltungen für das zweite Fach)

Sem.	MM 1: Fortgeschritten- nen-Modul: Anthropogeo- graphie/Regio- nale Geographie	MM 2: Fortgeschritte- nen-Modul: Anthropogeo- graphie	MM 3: Geländeerfah- rung 1: Große Exkursion	MM 4: Geländeerfah- rung 2: Geländeprakti- kum	Masterprüfun- gen	Ergänzungs- modul/Berufs- praktikum	Σ CP
1	Vorlesung (2 CP)		Mittelseminar (4 CP) Exkursion (4 CP)			fakultätsweites Angebot (8 CP) oder Berufspraktikum von insgesamt 6 Wochen	10
2	Oberseminar (6 CP)	Mittelseminar (4 CP)			Zwei Masterprü- fungen mit je 6 CP		10 + 6
3		Oberseminar (6 CP)		Geländeprak- tikum (6 CP)			12 + 6
4	Masterarbeit (30 CP)						
Σ CP	8	10	8	6	12	8	52

### Musterstudienplan für das Fach Geographie (Masterarbeit nicht in der Geographie) (ohne die Veranstaltungen für das zweite Fach)

Sem.	MM 1: Fortgeschritte- nen-Modul: Anthropogeo- graphie/Regio- nale Geographie	MM 2: Fortgeschritte- nen-Modul: Anthropogeo- graphie	MM 3: Geländeerfah- rung 1: Große Exkursion	Masterprüfun- gen	Σ CP
1	Vorlesung (2 CP)		Mittelseminar (4 CP) Exkursion (4 CP)		10
2	Oberseminar (6 CP)	Mittelseminar (4 CP)		Zwei Masterprü- fungen mit je 6 CP	10 + 6
3		Oberseminar (6 CP)			6 + 6
Σ CP	8	10	8	12	38